

6/0209/2025

Informationsvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das II. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 19.05.2025
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und der damit verbundenen Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurden neue Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat mit der Konstituierung am 06.11.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinde nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen und daher ist es erforderlich abschließend einen Tätigkeitsbericht der Gemeindevertretung für das II. Halbjahr 2024 vorzulegen.

Der Bericht bezieht sich nicht nur auf die durchgeführten Prüfungen im II. Halbjahr 2024, sondern beinhaltet auch die Jahresabschlussprüfungen zum Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Lüdersdorf. Diese Abschlussprüfungen konnten erst im Mai 2025 beendet werden.

Zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lüdersdorf hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf für das II. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Lüdersdorf**

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
für das II. Halbjahr 2024**

Im § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Laut den Festlegungen aus der Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus drei Mitgliedern zusammen. Eine mehrheitliche Besetzung mit Mitgliedern aus der Gemeindevertretung ist nicht erforderlich. Des Weiteren können Stellvertreter benannt werden.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist besetzt mit zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner. Des Weiteren sind bisher 2 Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat mit der Konstituierung am 06.11.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinde nach dem Kommunalprüfungsgegesetz M-V aufgenommen.

Als erste Amtshandlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Festlegungen für das laufende Jahr beschäftigt und hierfür einen Arbeitsplan aufgestellt. Hauptthema für das Haushaltsjahr 2024 waren die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das II. Halbjahr 2024 war es, die Vorprüfungen zum Rechnungsjahr 2023 abzuschließen und zu Beginn des neuen Jahres (2025) den Jahresabschluss 2023 zu prüfen und zeitnah zu genehmigen.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss für das II. Halbjahr 2024 3 Sitzungen geplant und durchgeführt. Das gesteckte Ziel konnte aber nicht vollständig in der vorgesehenen Zeit erreicht werden. Die Vorprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen haben etwas mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet und konnten daher erst in der Sitzung im Februar 2025 abgeschlossen werden.

Um trotzdem zeitnah die Jahresabschlussprüfungen vorzunehmen, wurde die anschließende Ausschusssitzung im Mai zeitlich etwas länger und umfangreicher gestaltet.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im II. Halbjahr 2024 bis März 2025:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
November 2024	Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses Finanzbericht zum 30.06.2024 und 30.09.2024
2. Termin	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023
Dezember 2024	Weiterführung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023
Februar 2025	Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023 Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 2023
Mai 2025	Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2023 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 – Fragekatalog Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk

nachrichtlich:

Eine Kassenprüfung in der Regionale Schule mit Grundschule wurde für das Haushaltsjahr 2023 am 08.11.2023 vorgenommen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Vorab einige Ausführungen zum Umfang der einzelnen Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2023:

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 hingewiesen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023 umfassten 8 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeprüfungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, der freihändigen Vergabe von Bauleistungen, Verhandlungsvergaben für Lieferung und Leistungen sowie ein offenes Ausschreibungsverfahren.

Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst.

Bei den Prüfungen zu den Auftragsvergaben werden folgende Feststellungen angemerkt:

- Die durchgeführten Vergabeverfahren, die über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden, sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisung zeitlich geordnet erfolgt. Die Dokumentation ist umfänglich, chronologisch, vollständig und nachvollziehbar.
- Bei den anderweitigen Vergabevermerken sind nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen beachtet und die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf nicht immer umfänglich eingehalten.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2023 beigefügt.

Im Februar 2025 wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2023 mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Wesentliche Feststellungen aus dieser Prüfung sind nicht aufgetreten. Im Mai wurde dann die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2023 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten (Bilanz/ Ergebnis- und Finanzrechnung/ Anhang/ Anlagen) des Jahresabschlusses.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von der Verwaltung zum 05.03.2025 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Lüdersdorf vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde vorgenommen und am 08.05.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2023 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 48) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2023 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) erläutert. Es wird empfohlen, die Deckungskreise zu prüfen und ggf. den Bewirtschaftungsregelungen der Haushaltssatzung anzupassen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird empfohlen, die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.
- Die Abstimmungen zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen ist eine Differenz aufgetreten. Es wird empfohlen, diese Unstimmigkeiten in den nächsten Jahren zu prüfen und zu bereinigen.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2023 in 2023 nicht erhoben, der Gebührenausfall für das Abrechnungsjahr 2023 beträgt ca. 70,0 T€. Die letzte Gebührenerhebung erfolgte 2021 für das Abrechnungsjahr 2019. Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Gebühren für die Abrechnungsjahr 2020 und 2021 erhoben.
- Bei den HH-Ermächtigungen wurden Kreditermächtigungen von 943,8 T€ fehlerhaft übertragen. Diese Ermächtigungen wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 aufgehoben. Die Ermächtigungen für das Folgejahr sind bei den laufenden Aufwendungen / Auszahlungen und den investiven Auszahlungen sehr hoch. Es wird empfohlen, alle vorliegenden Haushaltsermächtigungen jährlich gemäß den rechtlichen Vorschriften § 15 GemHVO-Doppik bzw. Ihrer Notwenigkeit zu prüfen und ggf. aufzulösen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Lüdersdorf**

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lüdersdorf:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um -602,9 T€ abgenommen, auf nunmehr **42.201,1 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **16.960,5 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um +491,1 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den positiven **Jahresabschluss 2023** in Höhe von **58,5 T€**.

Ferner ist die **zweckgebundene Kapitalrücklage** aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V um 432,6 T€ gestiegen.

Ein **Ergebnisvortrag** wird zum 01.01.2023 in der Bilanz in Höhe von **+876,1 T€** ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2023 (58,5 T€) wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und ins **Folgejahr in Höhe von 934,6 T€ vorgetragen**.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um 2.267,7 T€ gestiegen, auf nunmehr **40.691,2 T€**. Darin enthalten sind unter anderem:

Zugänge im Anlagevermögen von 3.315,7 T€

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2023 ins Anlagevermögen aufgenommen:

28,2 T€	Grundstücke für Gewerbegebiet einschl. sonstiger Grundstückserwerb
7,8 T€	Infrastrukturvermögen – Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmessstafel
29,6 T€	Maschinen/Fahrzeuge einschließlich Anbauteile (Bauhof und Schule)
193,1 T€	Fahrzeuge, Maschinen-techn. Anlagen und BGA für FFW
7,2 T€	Spielgeräte und Zaunanlage
476,3 T€	EDV, W-LAN, interaktive Tafeln usw. Schule
2.573,3 T€	Anlagen im Bau
z. B Sanierung FF-Gerätehäuser 1.265,3 T€/ Digitalisierung Schulen 348,3 T€/ Sanierung Erschließungsstraße B 13 803,8 T€/ (vollständige Aufstellung s. Prüfungsbericht Seite 22)	

Dem gegenüberstehen **Abgänge** in Höhe von **62,8 T€**.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Grunderwerbsteuer für den Erwerb von Gewerbegrundstücken (52,6 T€), den Verkauf von Grundstücken (2,1 T€), Ausbuchung von Straßenbäumen, die Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung, Ausbuchung von GWG usw.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **985,2 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 verringert um -66,6 T€ und betragen zum **31.12.2023 insgesamt 14.278,6 T€**.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2023 in Höhe vom **320,2 T€** vereinnahmt, davon unter anderem für:

21,1 T€	Zuwendung Hortneubau/-anbau Herrnburg
8,5 T€	Zuwendung Info Stelen
227,4 T€	Zuwendung Digitalpakt Schulen
52,1 T€	finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeuräge – Land M-V
10,0 T€	Spende Fahrzeug FFW
1,0 T€	Spende Hinweisschild Palingen

Abgänge auf Sonderposten werden nicht ausgewiesen.

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von **386,8 T€**.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um -2.871,1 T€ auf nunmehr **1.164,5 T€** verringert.

Die Abnahme beruht größtenteils auf die Verringerung des liquiden Mittelbestandes von -2.773,8 T€. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich zum 31.12.2023 nur noch auf **737,9 T€**.

Eine Aufstellung der wesentlichen weiteren Forderungen zum 31.12.2023 ist auf Seite 23 des Prüfungsberichtes enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -1.001,3 T€ auf nunmehr **10.961,9 T€** gesunken. Darin enthalten sind Kreditverbindlichkeiten von insgesamt 10.524,2 T€, Verbindlichkeiten ggü. der ERGE-Erschließung Wohngebiet B-Plan 19 von 192,8 T€ und Sicherheitseinbehalte über 171,4 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2025 ausgeglichen.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 58,5 T€** ab. Eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **Erträge um +542,5 T€** überboten werden.

Mehrerträge

Ursächlich sind unter anderen höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+323,7 T€), der Grundsteuer A/B (36,6 T€), höhere Zinseinnahmen für den liquiden Mittelbestand (10,0 T€) und für die Gewerbesteuerverzinsung (11,8 T€) sowie durch die Rückerstattung von Zuschüssen aus der Endabrechnung des städtebaulichen Sondervermögens (294 T€).

Ferner sind höhere Erträge für die Auflösung von Sonderposten (34,4 T€) und Rückstellungen (19,4 T€) sowie durch erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (47,0 T€) ausgewiesen.

Des Weiteren sind auch Mehrerträge im Bereich der Mieten und Pachten (6,8 T€), der Benutzungsgebühren (6,8 T€), im Bereich der Kostenerstattungen (5,4 T€) für Schullastenausgleich und Schulkostenbeiträge sowie Erstattungen aus Schadensbeseitigungen verbucht.

Mindererträge

In einzelnen Bereichen sind aber auch Mindererträge ausgewiesen. Unter anderem sind geringe Einkommens- und Umsatzsteuererträge (-44,4 T€) zu verzeichnen. Ferner konnten die geplanten Gebühren zum Wasser- und Bodenverband (-230,0 T€) nicht vereinnahmt werden.

Die **Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-1.202,1 T€** nicht in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen

Minderaufwendungen sind vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-798,0 T€) aufgetreten. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen (-14,1 T€), hier vor allem in den Bereichen Gemeindeanteil für die Kinderbetreuung (-13,5 T€) dokumentiert.

Des Weiteren wurden die geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von -453,5 T€ ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Die Minderaufwendungen betreffen hier vor allem die Positionen Planungs- und Sachverständigenkosten, Schutzbekleidung, Fortbildung- und Reisekosten im Bereich Brandschutz.

Mehraufwendungen

Aber auch höhere Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lüdersdorf zu verzeichnen, hier vor allem bei den Abschreibungen (135,3 T€), die aber teilweise über die Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden können. Ferner werden höhere Aufwendungen für die Ausbuchungen von Vermögensgegenstände (7,8 T€) bzw. Forderungsberichtigungen (26,2 T€) in der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesen.

Eine Gesamtaufstellung zu den HH-Überschreitungen ist im Abschnitt Ergebnisrechnung, Seite 29 im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 hinterlegt.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit -507,8 T€** ab.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -533,5 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +1.608,6 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls ausgeglichen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht zum 31.12.2023 ein Saldo von **-1.734,1 T€**. Das Defizit wird über den Bestand aus dem Vorjahr gedeckt.

Die investiven Einzahlungen belaufen sich auf 1.561,5 T€. Darin enthalten ist eine Verrechnung zum Ausgleich des Investitionsshaushaltes in Höhe von 769,0 T€.

Die investiven Auszahlungen belaufen sich auf 3.295,6 T€.

Die Aufstellung der einzelnen investiven Ein- und Auszahlungen ist im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss auf Seite 37/38 enthalten.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2023 werden **Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr** in einer **Gesamthöhe von 4.924,8 T€** übertragen, davon 105,3 T€ für laufende Aufwendungen und Auszahlungen und 4.819,5 T€ für investive Auszahlungen.

Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 146,8 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebenen Defizit von 4.778,0 T€ wird über eine Kreditermächtigung sowie dem liquiden Mittelbestand gedeckt.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr sind auf Seite 33 bzw. 37/39 des Prüfungsberichtes abgebildet.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **-2.773,7 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 737,9 T€**.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lüdersdorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Lüdersdorf.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist im Wesentlichen für das Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung zur Zeit keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2023 weitgehend erreicht. Für die Folgejahre kann aber mit Defiziten auf Grund der hohen investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren gerechnet werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgründe bekannt sind, welche einem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2023 in der Fassung vom 05.03.2025 entgegenstehen und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

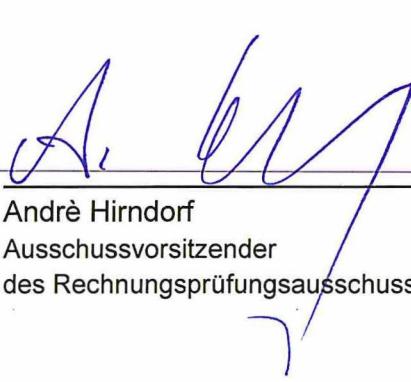
Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen entsprechenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lüdersdorf.

Ausblick:

Im Jahr 2025 stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den eigentlichen Jahresabschluss 2024 an. Dafür sind insgesamt neun Sitzungen im Jahr 2025 vorgesehen.

Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2024 bis zum Jahresende 2025 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Lüdersdorf, 08.05.2025


André Hirndorf
Ausschussvorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf